

Belehrungen

Nr.	Inhalt	Seite
1.	Rechte und Pflichten der SuS	2
2.	Einhaltung der Hausordnung	2
3.	Alarmplan	2
4.	Verhalten in den Fachräumen/Bestimmungen für den Fachunterricht	3
5.	Spielplätze auf Schulhöfen	3
6.	Feuchtbiotope im Schulgarten, Bepflanzung auf Schulhof	3
7.	Verhalten auf dem Schulweg bei Unterrichtsgängen	4
8.	Verhalten bei Schülerbeförderung /Schulbushaltestellen	4
9.	Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel	4
10.	Beförderung mit der Eisenbahn	4
11.	Verhalten bei Gleisanlagen	5
12.	Sportunterricht, Schwimmen, Baden	5
13.	Aufenthalt am und auf dem Wasser	6
14.	Maßnahmen der Ersten Hilfe	6
15.	Verhalten bei Gefahren im Winter, Schneeballwerfen	6
16.	Verhütung von Erkältungskrankheiten	6
17.	Hygienische Verhaltensweisen	7
18.	Einnahme der Schulspeisung	7
19.	Umgang mit Schulbüchern	7
20.	Verhalten an Anlagen der Elektroenergieverteilung	7
21.	Verhalten beim Drachensteigen	7
22.	Verhalten bei Gewitter	8
23.	Gefahren der Tollwut/Zeckenbissen	8
24.	Giftige Pflanzen und Pilze	8
25.	Naturschutz	8
26.	Verhalten beim Auffinden von Waffen, Munition und Sprengstoff	9
27.	Gefahren im Umgang mit Waffen	9
28.	Gefahren im Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen	9
29.	Verhalten gegenüber Fremden	9
30.	Verhalten in den kleinen Pausen	10
31.	Nutzung von Smartphones, Handys, Smartwatches, Kopfhörern jeglicher Art	10
32.	Aufklärung Strafgesetzbuch Smartphon-Nutzung	10
33.	Verhalten im Umgang mit Alkohol und Drogen	10

Monat	Inhalt	Monat	Inhalt	Monat	Inhalt
Januar	1-4, 7-9, 14-17, 27, 28, 30	Mai	2, 4, 12, 13, 16, 17, 30	September	1-4, 7-9, 12, 14, 16-18, 30
Februar	1-4, 7-9, 14-17, 27, 28, 30	Juni	2, 4, 7-9, 12-14, 16, 17, 26-28, 30	Oktober	2, 4, 16, 17, 20-28, 30
März	2, 4, 16, 17, 25, 30	Juli	2, 4, 16, 17, 30	November	15-17
April	22, 33	August	1-4, 7-9, 12, 14, 16-18, 30	Dezember	1, 2, 3, 26-28, 33

→Schulpflicht →Erziehungs- maßnahmen →Ordnungs- maßnahmen →Pausen →Feueralarm →Bombenalarm →Amokalarm	1. Rechte und Pflichten der SuS -Schulpflicht -regelmäßiger Besuch des Unterrichts und der verbindlichen Schulveranstaltungen -Einhaltung der Schulordnung -Mitbringen der benötigten Unterrichtsmaterialien -Erfüllung der Hausaufgaben -Informationsrecht -Anhörungs- und Vorschlagsrecht -Vermittlungsrecht -Beschwerderecht -gegenseitige Rücksichtnahme und Höflichkeit gegenüber Schülerschaft, Lehrkräften und anderen erwachsenen Personen innerhalb und außerhalb der Schule -Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 2. Einhaltung der Hausordnung (Hausordnung auf Homepage) -räumlicher, zeitlicher und personeller Geltungsbereich -schulischer Tagesablauf -Durchsetzen von Ordnung, Sicherheit, Disziplin und Sauberkeit an der Schule -diszipliniertes Verhalten der Schülerschaft gegenüber der Schülerschaft selbst, Lehrkräften, Erziehenden im Unterricht, während der Pausen und in außerschulischen Veranstaltungen -Einhalten der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes -pfleghcher Umgang mit Lehr- und Lernmitteln, Schulinventar usw. -konkrete Aufgaben der Schülerschaft für die Gestaltung des Lebens an der Schule 3. Alarmplan -Maßnahmen entsprechend der Haus-, Alarm- bzw. Räumungsordnung der Schule -Bewahrung von Ruhe, Umsicht und Übersicht sowie schnelles und überlegtes Handeln -Signale der Warnung und ihrer Bedeutung -Verhalten beim Auslösen verschiedener Signale -Hinweis auf die Nutzung sonstiger in der Einrichtung vorhandener Alarmierungsmöglichkeiten -Verhalten bei Brand- und Katastrophengefahr -Begehung des Fluchtweges zum Sammelplatz -Alarmierung der Feuerwehr über Telefon, Notruf 112, Polizei 110 über Feuermeldestellen, andere ortsübliche Alarmierungsmöglichkeiten (Sirene) oder persönlich -Unterlassung von Alarmierung aus Spaß - Brandschutzgerechtes Verhalten (Verhalten beim Grillen, offenen Feuerstellen im Freien, Umgang mit Feuer und Licht, Umgang mit brennenden Flüssigkeiten, Transport und Lagerung, Feuerstätten in Gebäuden, Aufbewahrung und Transport von Asche, elektrische Anlagen und Geräte, Umgang mit Gas) -Verhalten beim Bemerken eines Brandes oder einer Havarie in der Schule und außerhalb der Schule
--	---

→ Sportkleidung → Sportunterricht- persönliche Sicherheit/ Unfallverhütung → Sportunterricht- Sportbrille	-rasche Räumung des Gebäudes (ältere Schülerschaft hilft der jüngeren, Schulsachen und Oberbekleidung verbleiben im Klassenraum, Schülerschaft tritt an und geht geordnet unter Führung der Lehrkraft zum Sammelplatz, Lehrkraft verlässt als letzter den Klassenraum-zählt die Mitglieder der Klasse-überzeugt sich über Vollzähligkeit, Lehrkraft nimmt Klassen- und Notenbuch mit) -Zugluft vermeiden, Fenster und Türen schließen -bei starker Rauchentwicklung im Zimmer bleiben und die Feuerwehr oder Helfer aufmerksam machen -Aufsuchen des Sammelplatzes nach Fluchtplan bzw. auf dem noch möglichen kürzesten Weg -Vollzähligkeit der Schülerschaft feststellen -Meldung an den Schulleiter bzw. Sicherheitsbeauftragten -Hinweise des Sicherheitsbeauftragten bzw. der Feuerwehr beachten 4. Verhalten in den Fachräumen/Bestimmungen für den Fachunterricht -Fachunterrichtsräume nur unter Aufsicht betreten -zweckentsprechende Kleidung tragen bzw. Kleidung wechseln -Schmuck und Uhren ablegen ggf. lange Haare binden oder hochstecken -ordnungsgemäßer Umgang mit Werkzeug und Material -Beschädigungen jeder Art an Werkzeugen und Geräten melden -jede Verletzung melden -spezielle Raumnutzungsordnungen und andere Vorschriften beachten -Einhalten festgelegter Regeln der Hausordnung 5. Spielplätze auf Schulhöfen -Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme -Sicherheitsbereiche und Absperrungen beachten -nicht auf Zäune oder andere Begrenzungen klettern 6. Feuchtbiotope im Schulgarten, Bepflanzung auf Schulhof -nur zur Beobachtung und unter Aufsicht ans Ufer treten -nicht im Uferbereich spielen -nichts hineinwerfen -Tiere nicht stören, nicht fangen, nicht füttern -Pflanzen nicht abreißen und nicht zertreten 7. Verhalten auf dem Schulweg bei Unterrichtsgängen -Gehwege benutzen; sind keine vorhanden, die entsprechenden Regeln der Straßenverkehrsordnung beachten -Fahrbahn zügig und auf kürzestem Wege überqueren -Fußgängerüberwege oder Ampelregelung nutzen -an Lichtzeitanlagen, Kreuzungen, Einmündungen die Fahrbahn innerhalb der Fahrbahnmarkierung überqueren -nicht unmittelbar vor oder hinter parkenden Fahrzeugen die Straße überqueren -Absperrungen beachten, nicht übersteigen, nicht dort spielen -nur auf dafür zugelassenen Straßen spielen -Schülerlotsen beachten und ihre Anweisungen befolgen -als geschlossene Schulklasse zu zweit nebeneinander gehen -vor jeder Straßenüberquerung anhalten
→ Radwanderungen	

	-beim Gehen nicht ausscheren, nicht schubsen, kampeln, drängeln, zerren, bummeln oder laut herumschreien -Regeln für Radfahrer beachten 8. Verhalten bei Schülerbeförderung /Schulbushaltestellen -Einhaltung der Regeln der Hausordnung -Warten auf dem Gehweg, der Haltestelleninsel, dem Seitenstreifen oder am Rand der Fahrbahn -zum Einsteigen die Fahrbahn erst betreten, wenn Bus oder Bahn den Haltestellenbereich erreicht hat -nach dem Aussteigen die Fahrbahn auf kürzestem Weg verlassen -bei Aufsicht an der Haltestelle, die Anordnungen der Aufsicht befolgen -Schülerinnen und Schüler können bei häufigem oder groben Fehlverhalten von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden 9. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel -sich so verhalten, dass Ordnung und Sicherheit eingehalten werden und Rücksicht auf andere Personen bzw. Fahrgäste nehmen, keine Personen der Schule ärgern -Türen während der Fahrt nicht öffnen -Sicherheitseinrichtungen nicht missbrauchen -keine Gegenstände hinauswerfen -zügig ein- und aussteigen -nicht während der Fahrt auf- oder abspringen -nach Ankündigung der Abfahrt nicht mehr ein- oder aussteigen -Ein- und Ausstiege freihalten -sich selbst festhalten -Rauchverbot 10. Beförderung mit der Eisenbahn -geschlossen den Bahnsteig betreten; den erforderlichen Sicherheitsabstand zur Bahnsteigkante einhalten -Plätze sofort einnehmen, Reisgepäck auf Vollzähligkeit überprüfen und ordnungsgemäß verstauen -Gepäck unter Kontrolle halten -vor Abfahrt des Zuges Türen und Fenster schließen -während der Fahrt nicht an der Außentür aufhalten und aus dem Fenster hinauslehnen -keine Gegenstände aus dem Fenster hinauswerfen oder hinaushalten -Sitzplätze nur bei Notwendigkeit verlassen -Verlassen des Abteils nur unter Aufsicht -beim Aussteigen Türen erst öffnen, wenn der Zug zum Stehen gekommen ist und nur nach Aufforderung -Umsteigen nur in geschlossenen Gruppen unter Aufsicht und Benutzung der vorgeschriebenen Überwege -Meldung besonderer Vorkommnisse an das Zug-, Bahnhofs- oder Aufsichtspersonal -Notbremse nur im Fall einer Gefahr ziehen -keine Hochspannung führenden Fahrleitungen, ihre Befestigungsteile sowie herabhängende Enden gerissener Drähte berühren
--	---

→ Schwimm- unterricht Einzelaufsicht für Kinder mit Anfallsleiden → Sportunterricht- persönliche Sicherheit/ Unfallverhütung	-bei gerissenen elektrischen Leitungen, die das Erdreich berühren, dieses im Umkreis von 20m nicht betreten oder berühren -Verunglückte, die mit einer elektrischen Leitung in Verbindung stehen, nicht berühren, solange der Strom fließt 11. Verhalten bei Gleisanlagen -grundsätzlich nicht betreten -zum Überqueren nur die dafür vorgesehenen Übergänge benutzen -bei beschränkten Bahnübergängen mit geschlossener Schranke in Höhe des Warnkreuzes oder der Warnanlage warten -Übergang nicht betreten, wenn sich die Schranke schließt oder Warnanlagen aufleuchten oder ertönen -Übergang erst überqueren, wenn die Schranke nach dem Öffnen in Ruhestellung befindet bzw. die Warnanlage (rotes Licht) ausgeschaltet ist -bei unbeschränkten und offenen beschränkten Bahnübergängen immer vor dem Betreten überzeugen, dass sich kein Zug nähert -auf Bahnsteigen in sicherer Entfernung vor den Gleisen warten (auch an Bahnübergängen) -zu vorbeifahrenden Zügen ausreichend Abstand halten (Soggefahr) -nicht an oder auf Gleisanlagen spielen -keine Gegenstände auf die Schienen legen -Schienenfahrzeuge nicht bewerfen -Signalanlagen nicht verändern oder beschädigen 12. Sportunterricht, Schwimmen, Baden (Sportlehrkräfte belehren) -Einhaltung der Regeln der Hausordnung -Betreten der Sport- bzw. Schwimmstätte nur unter Aufsicht -zweckentsprechende Kleidung, witterungsgerecht, muss ungehindert Sicherheit und Hilfestellungen ermöglichen -Schmuck möglichst zu Hause lassen, Uhren und Schlüssel ablegen und ggf. verwahren lassen -möglichst Sportbrille tragen -Finger- und Zehennägel müssen kurz sein -Belehrung zum Umgang mit Geräten, Aufenthalt in Umkleideräumen und zur jeweilige Hallennutzung -beim Baden vorher waschen und danach duschen -baden nur an dazu freigegebenen Plätzen -Teilnahme am Baden nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten -baden nur nach Aufforderung durch die Begleitperson unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers in Gruppen von 10 Schülerinnen und Schülern -baden nicht nach starker Erhitzung oder Anstrengung -baden frühestens eine Stunde nach der Hauptmahlzeit -baden nicht bei Gewitter, starkem Wind -baden nicht bei Badeverbot und nur in dafür zugelassenen und bewachten Gewässern -Aufenthalt nur innerhalb des abgegrenzten Bade- und Schwimmbereiches -nur von den entsprechenden Anlagen ins Wasser springen -Sprungbereich nicht unterschwimmen -nicht gegenseitig untertauchen
---	--

- nicht von Stehanlagen oder Sprunganlagen herunterstoßen
- nicht grundlos um Hilfe rufen
- baden nicht bei Dunkelheit und/oder schlechter Sicht
- nicht auf Luftmatratzen oder anderen Schwimmgeräten im Fahrwasser der Schifffahrt oder auf Wasserflächen mit starkem Bootsverkehr treiben lassen
- nicht an Wasserfahrzeuge heranschwimmen bzw. sich an dieses anhängen
- nicht bei Temperatur unter 15°C baden
- bei höheren Wassertemperaturen die Dauer des Aufenthaltes im Wasser überwachen
- nicht baden, wenn man krank ist oder sich krank fühlt

13. Aufenthalt am und auf dem Wasser

- beim Spielen einen angemessenen Abstand zum Ufer halten
- jedes Boot mit einem geeigneten Bootsführer besetzen
- auf betriebssichere Boote achten
- keine selbstgebauten Wasserfahrzeuge (Flöße u.a.) benutzen
- geeignete Rettungsmittel im Boot mitführen
- mit Nichtschwimmern nur in flachen Gewässern fahren
- Abgrenzungen mit dem Boot nicht überfahren
- bei starkem Wind, Nebel oder Dunkelheit nicht auf dem Wasser aufhalten
- andere Boote nicht rammen oder behindern bzw. gefährden
- keine Wasserfahrzeuge unbefugt benutzen
- Anweisungen der Aufsichtsführenden auf Fahren und Anlegestellen befolgen
- jede aus dem Wasser geborgene Person dem Arzt vorstellen

14. Maßnahmen der Ersten Hilfe

- jede Verletzung zeigen bzw. melden
- bei Verletzungen immer Hilfe holen
- nicht aus Spaß um Hilfe rufen bzw. den Notarzt rufen
- Notrufnummer einprägen
- auf die Fragen: Wo? Wer? Was? Wie? Wann? vorbereitet sein

15. Verhalten bei Gefahren im Winter, Schneeballwerfen

- Betreten natürlicher Eisflächen (Teiche, Seen u.Ä.) ist grundsätzlich verboten
- nicht mit Schneebällen werfen, Verletzungsgefahr, Entstehen von Verkehrsunfällen
- besondere Vorsicht im Straßenverkehr
- Schlitterbahnen nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen anlegen
- nicht auf Schneehaufen am Fahrbahnrand klettern oder spielen
- Rodeln nicht hin zu Fahrbahnen, Gehwegen, Eisflächen oder Gleisanlagen

16. Verhütung von Erkältungskrankheiten

- Regeln der gesunden Lebensweise beachten
- witterungsgerechte Kleidung tragen
- persönliche Hygiene einhalten
- husten und niesen in Taschentuch, möglichst Papiertaschentücher verwenden
- bei Husten und Schnupfen das Handgeben vermeiden

	17. Hygienische Verhaltensweisen -täglich gewaschen, gekämmt und mit sauberer Kleidung in die Schule gehen -Taschentuch muss vorhanden sein -witterungsgerechte Kleidung tragen -vor dem Essen die Hände waschen -nach Benutzung der Toilette, nach TC, WTH und dem Sport die Hände waschen -dem Unterricht entsprechend geeignete Kleidung tragen -täglich Bewegung an frischer Luft -Schultaschen nicht überladen -nicht rauchen, keinen Alkohol oder andere Suchtmittel konsumieren -eigene Gesundheit erhalten und gesundheitsschädigende Einflüsse vermeiden 18. Einnahme der Schulspeisung -Hausordnung und ihre Regeln einhalten -vor der Essenseinnahme Hände waschen -Schultaschen (Ranzen), Jacken, Mäntel vorher ablegen -Tischsitten einhalten -Ruhe und Ordnung einhalten -Tisch in sauberem Zustand verlassen, ggf. abwischen 19. Umgang mit Schulbüchern -in leihweise zur Verfügung gestellte Bücher nichts hineinschreiben -sorgsam mit Büchern umgehen: → Buch einbinden → nichts zerreißen → saubere Hände beim Benutzen → beim Arbeiten mit dem Buch keine Speisen und Getränke zu sich nehmen -ausgeliehene Bücher müssen (finanziell) ersetzt werden, wenn sie beschädigt werden oder nicht sorgsam behandelt werden, da eine Wiederverwendung nicht möglich ist 20. Verhalten an Anlagen der Elektroenergieverteilung -nicht im Umfeld von Gebäuden und Anlagen der Elektroenergieversorgung spielen -in Trafostationen nicht eindringen -keine Gegenstände in Trafostationen hineinstecken oder -werfen -sich nicht an herabhängende Freileitungen annähern; diese unter keinen Umständen berühren -solche Havarien der Polizei oder dem zuständigen Energieversorgungsbetrieb melden -Gittermasten nicht besteigen -Drachensteigen in der Nähe von Freileitungen unterlassen 21. Verhalten beim Drachensteigen -freies Gelände ohne Straßen, Gleise oder elektrische Freileitungen nutzen -Drachen und andere Flugkörper nur an einer Schnur von maximal 100m auflassen (gilt auch für freifliegende Flugkörper) -Flugkörper nicht in einem Umkreis von 5 000m eines Flugplatzes steigen lassen
--	---

22. Verhalten bei Gewitter

- niemals unter erhöhten Punkten (Bäume, Türme, Mauern) unterstellen
- Wasserflächen verlassen
- besonders gefährlich ist die Situation, wenn zwischen Blitz und Donner weniger als 10 Sekunden liegen
- Häuser und Fahrzeuge (Pkw, Busse, Bahnen) stellen einen Schutz vor Blitzeinschlägen dar
- im freien Gelände Bodenmulden nutzen, Hinhocken mit geschlossenen Beinen
- evtl. flach auf den Boden legen
- Verletzte nach den Regeln der Ersten Hilfe versorgen und unbedingt beim Arzt vorstellen

23. Gefahren der Tollwut / Zeckenbissen

- in der Regel wird diese Seuche mit dem Speichel des erkrankten Tieres, durch Beißen oder Kratzen auf den Menschen übertragen
- Speichel kann sich auch auf dem Fell des Tieres befinden
- keine Wildtiere, fremde Tiere oder Weidetiere berühren
- erkrankte Tiere erscheinen oft zahm bzw. zeigen ein total geändertes Verhalten
- keine Kadaver oder Impfköder anfassen
- Verletzungen durch Wildtiere sofort dem Arzt melden, auch schon die Berührung eines tollwutverdächtigen Tieres
- in Seuchengebieten Haustiere sicher verwahren
- eine unbehandelte Erkrankung mit Tollwut führt fast immer zum Tod
- Wahrnehmung über erkrankte oder tote Tiere umgehend der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden, der Polizei oder Forstverwaltung
- bei Zeckenbefall das Tier nur vom Arzt sofort entfernen lassen
- bei Waldspaziergängen festes Schuhwerk und lange Kleidung tragen

24. Giftige Pflanzen und Pilze

- Früchte von wildwachsenden Pflanzen nicht abpflücken und verzehren
- auch augenscheinlich bekannte Früchte von Pflanzen in freier Natur nicht abpflücken und verzehren
- unter Aufsichtspflicht der Schule keine Pilze zum Verzehr sammeln
- starke Kopfschmerzen, Übelkeit, Atemnot, Erbrechen, Durchfall, Kreislaufbeschwerden, Bauchkoliken usw. können Anzeichen von Vergiftungen sein
- bei jeder Vergiftungserscheinung sollte der Arzt gerufen werden

25. Naturschutz

- Naturschutz dient der Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt
- geschützte Pflanzen nicht beschädigen, ausgraben oder Teile abtrennen oder Standorte so verändern, dass deren Fortbestand gefährdet ist
- Tiere nicht stören oder beunruhigen, ihnen nicht nachstellen, sie nicht fangen oder töten
- Brut- und Wohnstätten von Tieren nicht zerstören oder die Ruhe dort stören
- in Naturschutzgebieten den Zustand nicht verändern oder sonst wie beeinträchtigen
- in geschützten Gebieten die Wege nicht verlassen, nicht lärmern, nicht zelten, kein Feuer anzünden und keine Verunreinigungen hinterlassen
- Naturdenkmale nicht beschädigen, zerstören oder verändern

	26. Verhalten beim Auffinden von Waffen, Munition und Sprengstoff -keine unbekannten metallischen oder rostigen Gegenstände anfassen, insbesondere die Lage nicht verändern, nicht damit hantieren -Fundmunition nicht berühren -Fundstellen sichern und kennzeichnen -Hilfe holen, den Fund der nächsten Polizeidienststelle oder Feuerwehr melden -nicht weiter nach Munition suchen -die nähere Umgebung der Fundstelle nicht mehr betreten -auch wenn ein Gegenstand nicht eindeutig als Waffe, Munition oder Sprengstoff erkannt werden konnte, obengenannte Verhaltensregeln einhalten -Bergung und Vernichtung ist ausschließlich den speziell dafür beauftragten Personen vorbehalten -die Kenntnis davon, dass ein anderer im Besitz von Fundmunition ist oder eine Fundstelle kennt, ist sofort zu melden 27. Gefahren im Umgang mit Waffen -Personen unter 18 Jahren dürfen Taschen- und Fahrtenmesser erwerben und besitzen (Klinge kürzer als 12 cm, einseitig geschliffen, Höhe der Klinge nicht mehr als 14% der Klingenlänge) -Taschen- und Fahrtenmesser dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden (Hausordnung beachten) -alle anderen Waffen, Pfeffersprays und Tierabwehrsprays sind verboten 28. Gefahren im Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen -Verkauf und sonstige Abgabe ist an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verboten, Nutzung nur zu der staatlich vorgegebenen Zeit (z.B. Silvester) -Verwendung von pyrotechnischen Erzeugnissen mit geringer Wirkung, die auch in Räumlichkeiten verwendet werden dürfen (Tischfeuerwerk), ist Personen unter 16 Jahren unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet -das Werfen von gezündeten Feuerwerkskörpern auf Personen unterlassen -äußerste Vorsicht bei Feuerwerkskörpern, die versagt haben (Blindgänger); keinesfalls anfassen oder sich darüber beugen, sondern mit Besen und Schaufel aufnehmen und in einen Eimer mit Wasser tauchen -niemals versuchen, Knallkörper herzustellen -solche Versuche melden, ebenso die Kenntnis darüber, dass sich Personen, insbesondere Kinder, in den Besitz von Chemikalien gebracht haben, die sich zum Herstellen von Feuerwerkskörpern eignen -gezündete Feuerwerkskörper sofort wegwerfen -in der Nähe von Gebäuden mit Schilfdächern oder Lagerstätten mit leicht brennbarem Material äußerste Vorsicht walten lassen -örtlich ausgesprochene Verbote für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern unbedingt einhalten 29. Verhalten gegenüber Fremden -Fremden ist höflich, freundlich, aber distanziert zu begegnen -Auskünfte über sich selbst oder zur Familie nicht geben -mit Fremden nicht mitgehen oder mitfahren -keine Geschenke, Süßigkeiten oder Geld annehmen
--	--

- nicht die Wohnungstür öffnen, Spione oder Ketten benutzen
- am Telefon keine Auskunft über die Abwesenheit der Eltern geben
- im Zweifelsfall andere Erwachsene hinzuziehen, möglichst bekannte Erwachsene oder „HILFE“ schreien

30. Verhalten in den kleinen Pausen

- Verbleib im Klassenzimmer, außer bei Raumwechsel, welcher zügig vonstattengeht
- Abmeldung bei Lehrkraft, wenn Toilette aufgesucht wird
- Raumordnung muss eingehalten werden
- Privatgespräche/Treffen mit SuS anderer Klassen sind zu unterlassen

31. Nutzung von Smartphones, Handys, Smartwatches, Kopfhörern jeglicher Art, elektrische Geräte

- Nutzung von Smartphones, Handys, elektrischen Geräten usw. ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden untersagt
- Ausnahme: Nutzung während des Fachunterrichts, dabei ist den Weisungen der Lehrkraft Folge zu leisten
- Prüfungen/Leistungserhebungen: Smartphones, Handys, Smartwatches, Kopfhörer jeglicher Art sowie elektrische Geräte sind auszuschalten und vor der Prüfung abzugeben (Betrugsversuch)

32. Aufklärung Strafgesetzbuch Smartphone-Nutzung (pptx)

33. Verhalten im Umgang mit Drogen und Alkohol

- Besitz, Konsum, Erwerb und Verkauf von Alkohol und Drogen sind während des laufenden Schulbetriebes und auf dem Schulgelände strengstens verboten, Zuwiderhandlungen werden angezeigt
- jeder ist verpflichtet, Zuwiderhandlungen einem Lehrer oder der Schulleitung zu melden
- unsere Schule ist eine rauchfreie Zone, deshalb darf nur außerhalb des Schulgeländes und bei Volljährigkeit geraucht werden